

microGate[®]

Internationale Fachmesse für die Fertigung in MicroDimensionen

www.microGate-messe.de

14. bis 16. Oktober 2015

Messe Karlsruhe

Messekonzept | Preise | Buchungsformulare
Zeitlich gestaffelte, attraktive Frühbucher-Rabatte
Buchungsschluss 15. Juli 2015



VERANSTALTUNGSORT

Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten
dm-arena

ÖFFNUNGSZEITEN

1. Messtag: Mi., 14.10.2015: 9.00 - 17.00 Uhr
2. Messtag: Do., 15.10.2015: 9.00 - 17.00 Uhr
3. Messtag: Fr., 16.10.2015: 9.00 - 16.30 Uhr

EINTRITTSPREIS FÜR MESSEBESUCHER

Tageskarte: 20,- Euro inklusive MwSt.
Dauerkarte: 50,- Euro inklusive MwSt.

AUSSTELLEN AB ...

Fläche ohne Messestand ab 1.116,- Euro *
Fläche inklusive Messestand ab 1.926,- Euro **

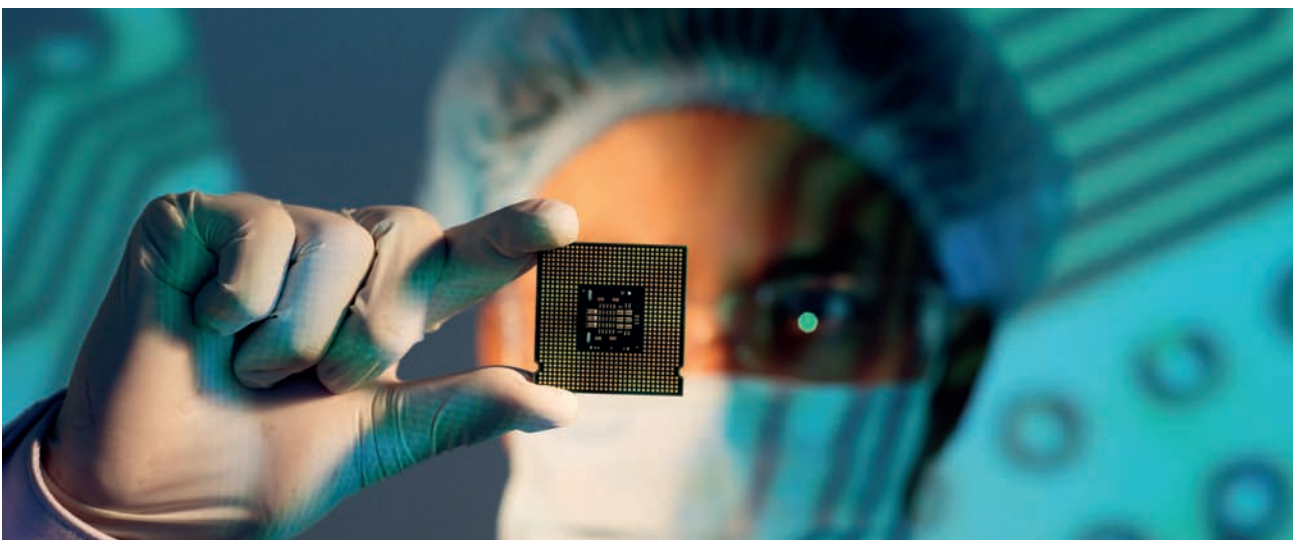
PARKEN FÜR AUSSTELLER

Parkplätze direkt am Messegelände,
kostenlos für Aussteller mit Parkausweis

PARKEN FÜR MESSEBESUCHER

Parkplätze direkt am Messegelände,
kostenpflichtig

* *Tarif RS 1 | Reihenstand | (3 x 3 m) 9 qm*
** *dito, zzgl. 90,- Euro/qm für Systemstand, jeweils zzgl. kostenpflichtiger Versorgungsleistungen und MwSt. Tarife siehe Seite 15. In begrenztem Umfang und Zeitraum stehen Komplettstände zu Fixpreisen mit definierten Leistungen online zur Verfügung unter www.microGate-messe.de*



WILLKOMMEN ZUR 1. MICROGATE

Internationale Fachmesse für die Fertigung in MicroDimensionen

Mikrotechnik und Miniaturisierung sind Trendthemen, die in Europa ganze Industriezweige maßgeblich beeinflussen. Zugleich schreitet die mikrotechnologische Entwicklung durch zahlreiche Innovationen überdurchschnittlich dynamisch voran. So sehen die Elektro- und Automobilindustrie ihre Zukunftschancen ebenso in der Miniaturisierung wie die Dental- und Medizintechnik, der Maschinenbau, die Optische Industrie, die Mess-, Steuer- und Regeltechnik oder die Präzisions- und Uhrenbranche.

Wer den Vorzug genießt, auf einem weißen Blatt Papier neu starten zu dürfen, muss von Anbeginn konzeptionell überzeugen. Daher versehen wir die neue, internationale Fachmesse microGate mit einer scharf definierten Nomenklatur, die alle maßgeblichen Mikrotechnologien, Werkstoffgruppen und Branchen mit einbezieht und gerade dort Querverbindungen, Synergien und technische Brücken zwischen den Unternehmen, Instituten und Regionen schafft, wo andere Messekonzepte zu kurz greifen.

Die microGate ist eine Fachmesse, die den Querschnittscharakter der Mikrotechnik und Mikroproduktion im Sinne der Aussteller und Besucher als Chance begreift und Ausrüster, Zulieferer, Komponentenhersteller und Forschungseinrichtungen mit Entscheiderqualitäten anspricht.

Wir sind überzeugt, mit dem Standort Karlsruhe eine ideale Wahl getroffen zu haben, um eine internationale Fachmesse zu etablieren, die durch ihr Konzept über Landesgrenzen hinweg Strahlkraft entwickelt.



DAS MESSEKONZEPT

Konzentration auf die Themen der Mikrotechnik und Miniaturisierung

DIE MICROGATE	ist eine hoch spezialisierte Fachmesse, die sich gezielt und ausschließlich den Themen der Fertigung in MicroDimensionen widmet
DIE AUSSTELLER-ZIELGRUPPE	bildet der Kern der Mikrotechnik-Industrie: Ausrüster, Zulieferer, Komponentenhersteller sowie Unternehmen aus Forschung & Entwicklung, siehe Seite 6/7
DIE BESUCHER-ZIELGRUPPE	besteht aus Branchen-Insidern aller Disziplinen auf der Suche nach Unternehmen, Innovationen und Lösungen im Bereich Mikroproduktionstechnik
DAS VERANSTALTUNGSKONZEPT	orientiert sich streng am Messethema und zielt auf die Präsentation geballter Kompetenz in großzügigem Veranstaltungsumfeld, siehe Seite 6 bis 9
DIE NOMENKLATUR DER MICROGATE	und deren Umsetzung gewährleisten: Wer sich als Aussteller auf der microGate zeigt, hat nachweislich zum Thema Mikrotechnik etwas vorzuweisen. Wer als Fachbesucher die Veranstaltung betritt, kann sicher sein, dass in der Veranstaltung drin ist, was außen draufsteht, siehe Seite 6/7
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	für Aussteller bestehen, um die Veranstaltung vom Start weg als Erfolgsmodell einer thematisch unverwässerten Fachmesse am Markt zu positionieren
DAS VERANSTALTUNGSUMFELD	»dm-arena« Messe Karlsruhe ist eine der modernsten Veranstaltungshallen Deutschlands: großzügig, weitläufig, schallreduziert, mit bis zu 12.500 qm vermietbarer Fläche, siehe Seite 9
PROFESSIONELLER STANDBAU	kann durch uns organisiert werden, siehe Seite 10/11





ATTRAKTIVE FRÜHBUCHER-RABATTE	bieten eine kostengünstige Teilnahme. Die Frühbucher-Rabatte sind nach Buchungsdatum gestaffelt. Rabatte und Preise siehe Hauptaussteller-Buchungsformular Seite 15
INTERNET-PORTAL MIT ONLINE-SHOP	unterstützend zur Veranstaltung. Für Aussteller mit Zugriff auf den eigenen Datenpool sowie Online-Shop zur Administration der Teilnahme, siehe Seite 12
PROFESSIONELLE WERBUNG	durch kostenlose Werbematerialien für Aussteller sowie umfangreiche Werbemaßnahmen, siehe Seite 13
SPONSOREN-PAKETE	Für Sponsoren stehen exklusive Werbemöglichkeiten zur Verfügung. Informationen auf Anfrage
HOCHWERTIGER MESSEKATALOG	kostenlos für Aussteller und Messebesucher, siehe Seite 14
ELEKTRONISCHES EINLASSSYSTEM	mit vorgelagerter Online-Registrierung
microGateForum	Das microGateForum zeigt in Vorträgen neueste Entwicklungen, Trends und erfolgreiche Lösungen aus erster Hand auf. Das microGateForum wird präsentiert von der Fachzeitschrift »Mikroproduktion«
	ONLINE-INFO: Die Informationen zum microGateForum stehen ab Anfang Juni 2015 online

DIE NOMENKLATUR

Produktionstechnik für die Fertigung in MicroDimensionen

■ ■ A. Mechanische Mikrobearbeitung

- A.1 Werkzeugmaschinen
 - Fräsmaschinen
 - Hochpräzisionsbearbeitungszentren
 - Ultrapräzisionsbearbeitungszentren
 - Dental- und Desktop-Fräsmaschinen
 - Dreh-Fräsbearbeitungszentren
- Drehmaschinen
 - Langdrehmaschinen
 - Mehrspindel-Drehautomaten
- Rundtaktmaschinen
- Schleifmaschinen
- Ultrasonic-Bearbeitungszentren
- Verzahnungsmaschinen
- A.2 Werkzeugtechnik
 - Mikrofräswerkzeuge
 - Mikrodrehwerkzeuge
 - Mikroreibwerkzeuge
 - Gewindewerkzeuge
 - Mikroschleifwerkzeuge
 - Monokristalline Diamantwerkzeuge
 - PKD-Werkzeuge
 - Keramikwerkzeuge
- A.3 Werkzeugspanntechnik
 - HSK-, Polygon- und Hydrodehnspanntechnik
- A.4 Werkzeugvoreinstellung
- A.5 Werkzeugüberwachung
- A.6 Toolmanagement
- A.7 Werkstückspanntechnik
 - Spannstöcke
 - Drehfutter
 - Vakuum- und Gefrierspanntechnik
 - Nullpunktspanntechnik
- A.8 Antriebstechnik
 - Achsantriebe (Linear- und Torquemotoren)
 - Motorspindeln
 - Miniatur- und Wechselspindeln
 - Luftlagertechnik
 - Hydrostatische Antriebe und Führungen
 - Maschinengestelle (Granit, Polymerbeton)
- A.9 Automatisierung
 - CNC-Steuerungen
 - Maschinensicherheit
 - Palettiersysteme
 - Robotik/Handhabungstechnik
- A.10 Messtechnik
 - Werkstück-Tastsysteme
 - Laser-Werkzeugvermessung
 - Linear- und Winkelmesssysteme
- A.11 IT-Systeme
 - CAD/CAM-Systeme
 - DNC-, MDE-, BDE-, ERP-Systeme
- A.12 Betriebstechnik
 - Kühlschmiermittel
 - Teilereinigung
 - Späneförderer/-aufbereitung
- A.13 Ultrapräzisionsbearbeitung
 - Diamantdrehen
 - Diamantfräsen
 - Fly-Cutting
- A.14 Lasermikrobearbeitung
 - Laserschweißen
 - Laserschneiden
 - Laserbohren
 - Laserstrukturieren
 - Laser Direct Writing
 - Lasergravieren
 - Lasersysteme
 - Laserstrahlquellen
 - Laseroptiken
 - Lasersysteme und -anlagen
- A.15 Funkenerosion
 - Drahterosion
 - Senkerosion
 - Erodierfräsen
- A.16 Additive Fertigungsverfahren/3D-Druck
 - Laserschmelzen
 - Lasersintern
 - Rapid Prototyping /-Manufacturing /-Tooling
 - Stereolithografie
 - Siebdruck
- A.17 Mikrostrukturtechnik
 - LIGA-Technik
 - UV-Lithografie
 - Röntgen-Lithografie
 - Direkt-LIGA
 - (Nano-)Imprintlithografie
 - Heißprägen
 - Galvanoformung



- A.18 Feinätzen/elektrochemische Mikrobearbeitung
 - Mikroumformtechnik
 - Mikro- und Feinstanzen
 - Mikromassivumformtechnik
- A.19 Aufbau- und Verbindungstechnik
 - Bonden
 - Flip-Chip
 - 3D-Integration
 - Mikrolöten
 - Mikroschweißen
 - Mikrokleben
 - Packaging
- A.20 Mikromontage
 - Mikro- und Nanorobotik
 - Mikrogreifer
 - Zuführsysteme
 - Palettierung
 - Desktop-Factories
 - Montageanlagen und -plätze (voll-, semiautom. etc.)
- A.21 Mikrospritzgießen
 - Mikrospritzgießmaschinen und -anlagen
 - Einspritzmodule
 - Metal Injection Moulding, MIM
 - Ceramic Injection Moulding, CIM
 - 2K- und Mehr-K-Technik
 - 3D-MiD
- A.22 Halbleitertechnik
 - Lithografie
 - Ätzen (Nass- und Trockenätzen)
 - Mask-Alignment
 - Wafer-Stepper
 - Wafer Coating
- A.23 Messtechnik
 - Taktile Messtechnik
 - Optische Messtechnik
 - Mikroskopie/Elektronenmikroskopie
 - Röntgen-Computertomografie
 - Längen- und Winkelmesstechnik
- A.24 Spanntechnik
 - Spannstöcke/-futter
 - Gefrier- und Vakuumspanntechnik
- A.25 Positioniersysteme/Antriebstechnik
 - Kleinstantriebe
 - Piezoantriebe/-aktoren
 - Maschinengestelle (Granit, Polymerbeton)
 - Mikrogetriebe
 - Kreuz- und Rundtische

- A.26 Reinraumtechnik
 - Reinraumkabinen
 - Mini-Environments
 - Reinraumkleidung
 - Reinraumzubehör (Filter, Messtechnik)
- A.27 Konstruktion/Entwicklung
 - C-gestützte Konstruktionssysteme
 - Konstruktions-, FEM- und Simulationssoftware
 - NC-Programmierung f. Fertigung u. Teilekontrolle
- A.28 Nanotechnologie
 - Nanobeschichtung
 - Nanocompounds
 - Nanostrukturierung
 - Nanomanipulation
- A.29 Werkstoffe der Mikrotechnik
 - Kunststoffe
 - Metalle
 - Keramik/Glas
 - Halbleiter (Silizium etc.)

■ ■ B. Anwendungen und Märkte

- B.1 Mikrooptik
- B.2 Mikrosensorik
- B.3 MEMS/MOEMS
- B.4 Mikroaktorik
- B.5 Mikrofluidik
 - Mikropumpen
 - Lab-on-Chip-Systeme
 - Mikroverfahrenstechnik
- B.6 Mikromedizin
- B.7 Mikromechanik
 - Präzisionsfertigung
 - Hochleistungsstanztechnik
 - Uhrenindustrie
- B.8 Mikroelektronik
 - Mikroschalter
 - Mikrospulen
 - ASICs
- B.9 Printed Electronics
- B.10 Mikroenergietechnik
 - Brennstoffzellen

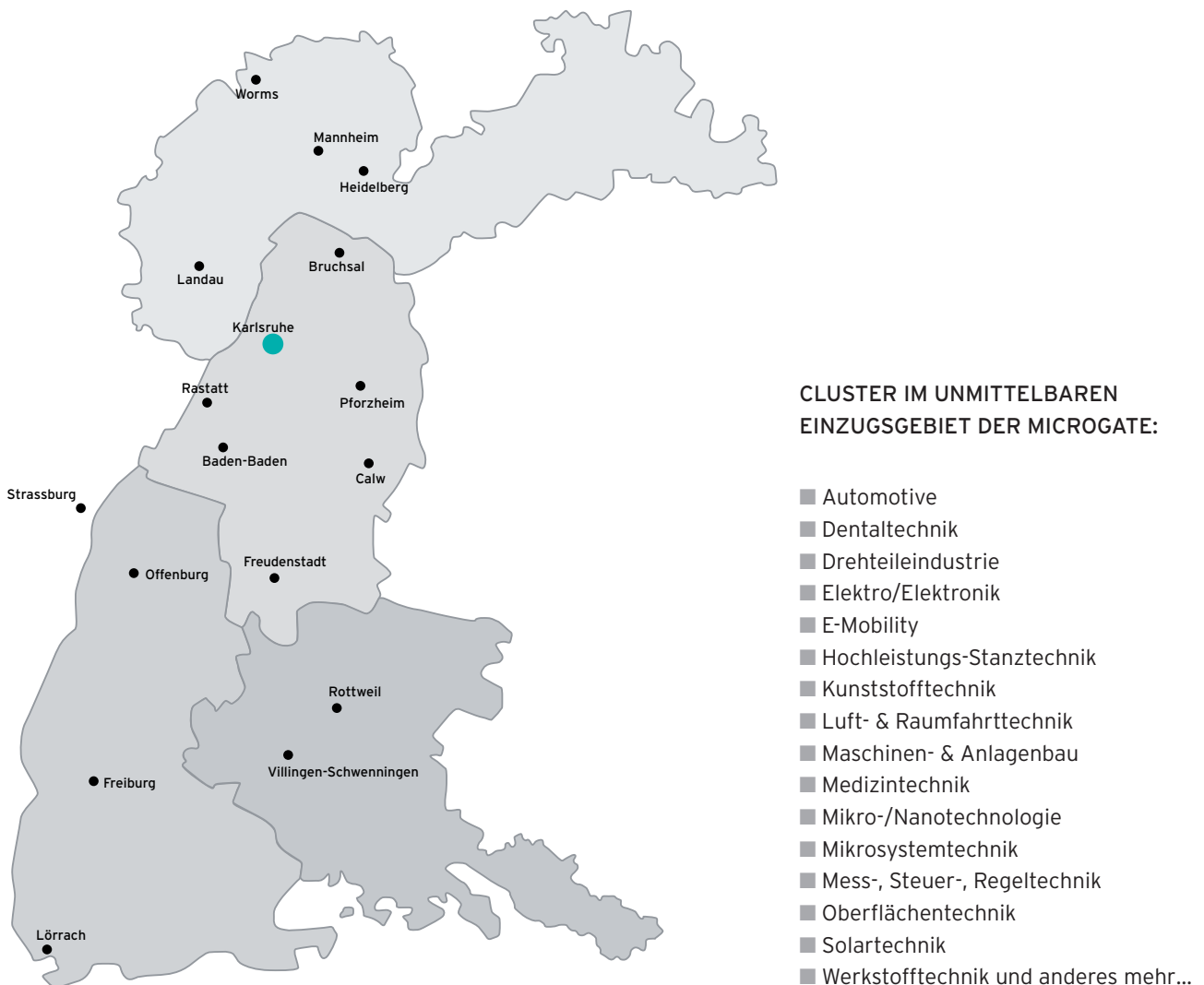
■ ■ C. Aus- und Weiterbildung, Netzwerke

- C.1 Hochschulen, Universitäten
- C.2 Institute
- C.3 Institutionen
- C.4 Verbände

DER STANDORT

Karlsruhe - in direkter Nachbarschaft der Präzisions- und Mikro-Fertigungsindustrie

Der Südwesten von Deutschland ist traditionell das Zentrum der Präzisions-Fertigungsindustrie und damit in starkem Maße auch ein Zentrum der Mikro-Fertigungsindustrie. Hier gibt es Unternehmen, die mit ihrem Knowhow, ihren Produkten und fertigungstechnischen Leistungen oftmals einzigartig sind und eine beträchtliche wirtschaftliche Kraft darstellen. Die geografische Nähe zu diesen »Präzisions-Clustern« ist für Aussteller und Fachbesucher von Vorteil und war ausschlaggebend für die Wahl des Veranstaltungsorts Karlsruhe.





dm-arena - MULTIFUNKTIONSHALLE FÜR GROSSARTIGE FACHMESSEN

Mit einer Fläche von 12.500 qm ist die dm-arena eine der größten Veranstaltungshallen in Deutschland, beeindruckt nicht nur durch ihre Dimension: Hochwertige Materialien, moderne Formen und die elegante Deckenkonstruktion aus Holz schaffen ein unverwechselbares Ambiente. Variable Raumkonzepte und neueste Technik lassen in dieser Multifunktionshalle keine Wünsche offen.



STANDFLÄCHEN, FLÄCHENFORMEN, MESSEBAU

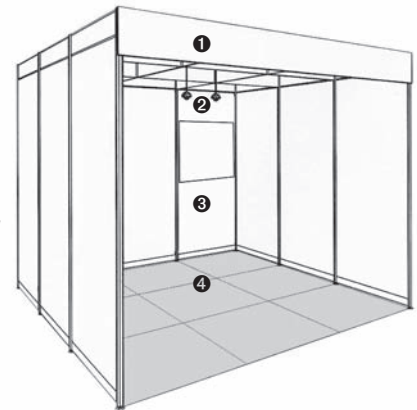
STANDFLÄCHEN	können <i>OHNE</i> und <i>MIT</i> Messestand gebucht werden
PREISE PRO QUADRATMETER	finden Sie auf dem Hauptaussteller-Buchungsformular auf Seite 15. In den Preisen sind zahlreiche Leistungen enthalten. Detaillierte Informationen finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite 11
STANDFLÄCHE <i>OHNE</i> MESSESTAND	Mindestmaß 3 m Länge (L) x 3 m Breite (B). Größere Standflächen sind durch Kopplung von mehreren Standflächeneinheiten möglich. Im Hauptaussteller-Buchungsformular auf Seite 15, Punkt 3
STANDFLÄCHE <i>MIT</i> MESSESTAND	Mindestmaß 3 m Länge (L) x 3 m Breite (B); Ausstattung siehe Seite 11 Größere Standflächen sind durch Kopplung von mehreren Standflächeneinheiten möglich. Im Hauptaussteller-Buchungsformular auf Seite 15, Punkt 3
VERSCHIEDENE FLÄCHENFORMEN	sind im Angebot: Reihenstand, Eckstand, Kopfstand, Blockstand. Der Basis-Quadratmeterpreis ist von der Flächenform abhängig. Im Hauptaussteller-Buchungsformular auf Seite 15, Punkt 4
BUCHUNGSFORMULARE	stehen für Hauptaussteller und Unteraussteller getrennt zur Verfügung, siehe Seite 15 und 16. Verwenden Sie für die Buchung Ihrer Messteilnahme <i>ausschließlich</i> diese Formulare
UNTERAUSSTELLER	Jeder Hauptaussteller kann bis zu 2 Unteraussteller auf seinem Messestand platzieren. Beachten Sie die Hinweise auf dem Unteraussteller-Buchungsformular Seite 16
RABATT-ZEITRAUM	Frühbucher-Rabatte nach Buchungseingang gestaffelt, von 20 % bis 10 % auf die Fläche, siehe Hauptaussteller-Buchungsformular Seite 15, Punkt 4
BUCHUNGSSCHLUSS	15. Juli 2015

ZAHLREICHE LEISTUNGEN IM MIETPREIS ENTHALTEN

ONLINE-INFO: KOMPLETTSTAND-ANGEBOTE

In begrenztem Umfang und begrenztem Zeitraum werden Komplettstände zu Fixpreisen mit fest definierten Leistungen angeboten. Die Komplettstand-Angebote finden Sie online unter: www.microGate-messe.de

Illustration
Standard-
Systemstand



Standfläche
ohne Messestand

Standfläche
mit Messestand

LEISTUNGEN IM MIETPREIS ENTHALTEN

Eintrag/Firmenportrait im Messekatalog
Eintrag/Firmenportrait im Internet
2 Ausstellerausweise kostenlos
umfangreiches Sortiment an Werbemittel

✓

✓

✓

✓

✓

✓

✓

✓

BEI BUCHUNG »STANDFLÄCHE MIT MESSESTAND« IST DER MESSESTAND AUSGESTATTET WIE FOLGT (SIEHE AUCH ILLUSTRATION OBEN)

beschriftbare Blende ❶

-

✓

ausreichend Beleuchtung ❷

-

✓

weiße Wände ❸

-

✓

grauer Teppichboden ❹

-

✓

Mehrgeschossige Ausstellungsstände sind auf Anfrage möglich

Via Online-Shop sind zahlreiche kostenlose wie auch kostenpflichtige Zusatzleistungen buchbar: Mietmöbel, Werbemittel, Versorgungsleistungen, Ausweise etc. Detaillierte Informationen über den Online-Shop erhalten Sie auf Seite 12.

ONLINE-INFO: Neben unseren Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen (Seite 17/18) gelten als Mindeststandard die »Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH«. Diese sind unter www.microGate-messe.de/Downloads als pdf abrufbar

MESSEPORTAL MIT AUSSTELLERDATENBANK UND ONLINE-SHOP

www.microGate-messe.de

Administration der Messteilnahme via Online-Shop:
erledigt in 5 Schritten



Die microGate wird im Internet von einem modernen Messeportal mit integriertem Online-Shop und elektronischem Einlasssystem begleitet.

Die AUSSTELLER können mit ihren Zugangsdaten auf den eigenen Datenpool bzw. auf den Online-Shop zugreifen und im Administrationsbereich in fünf Schritten (siehe oben) die Teilnahme an der Veranstaltung umfassend organisieren.

Die FACHBESUCHER können sich ausführlich z. B. über die Aussteller bzw. die Hallenbelegung informieren - und alle sonstigen relevanten Informationen rund um die Veranstaltung bzw. den Messebesuch abfragen.

AUSSTELLERDATENBANK

MIT DER EINGABE VON BENUTZERNAMEN UND PASSWORT können sich Aussteller in ihren Account einloggen, um ihre Eintragungen zu organisieren. Die Ausstellerdatenbank ist dauerhaft zugänglich

DIE EINGEGEBENEN EINTRAGUNGEN bilden die Basis für die Veröffentlichung im Internet sowie im Messekatalog

DIESE INFOS ERSCHEINEN IM INTERNET UND MESSEKATALOG* ■ Anschrift, Branche, Firmenprofil
■ Produktprogramm u.v.m.
siehe Beispiel auf www.zulieferer-messe.de
oder www.metallmesse-mittelhessen.de

ONLINE-SHOP

DIESE ARTIKEL KÖNNEN VIA ONLINE-SHOP BESTELLT WERDEN ■ Ausweise: Ausstellerausweise
■ Werbematerialien: Aufkleber, Flyer, Plakate etc.
■ Messestand-Ausstattung: Mietmöbel etc.
■ Versorgungsleistungen: Strom, Druckluft, Reinigung etc.

DER ONLINE-SHOP IST GEÖFFNET vom 15.05.2015 bis 30.09.2015

DAS ELEKTRONISCHE EINLASSSYSTEM dient der Registrierung der Fachbesucher sowie der Abrechnung der Eintrittskarten-Gutscheine

* *Leistungsumfang freibleibend!*

WERBEMASSNAHMEN IM UMFELD DER MICROGATE

Umfassend und professionell

Themenorientierte, gezielte Werbe- und Marketingaktionen im Umfeld der microGate:

WERBEMEDIEN UND -AKTIONEN

- Anzeigenwerbung in themenrelevanten Fachzeitschriften
- Bannerwerbung in themenrelevanten Internetportalen
- periodische Pressearbeit in Fachzeitschriften
- hochwertiger, inhaltsstarker Messekatalog
- umfassende Direktwerbung

DER WICHTIGSTE WERBEPARTNER IST DIE GEMEINSCHAFT DER AUSSTELLER

Wir unterstützen unsere Aussteller z.B. mit einem »Werbe-Starter-Kit« und stellen umfangreiches Werbematerial wie Eintrittskarten-Gutscheine, Aufkleber, Info-Flyer und Plakate kostenlos zur Verfügung. Das Werbematerial kann via Online-Shop nachbestellt werden.

DAS WICHTIGSTE WERBEMITTEL IST DER EINTRITTSKARTEN-GUTSCHEIN

Jeder Aussteller erhält einige Monate vor der Veranstaltung mit dem Werbe-Starter-Kit auf sein Unternehmen ausgestellte, codierte Eintrittskarten-Gutscheine zum Versenden in den Markt. Der Fachbesucher kann via Online-Registrierung den Gutschein zur Eintrittskarte umwandeln. Die eingelösten Eintrittskarten-Gutscheine werden dem ausgebenden Unternehmen bis zu einer Obergrenze in Rechnung gestellt.

 **ONLINE-INFO:** Tipps zum erfolgreichen Einsatz der Eintrittskarten-Gutscheine und zu deren Abrechnung finden Sie unter www.microGate-messe.de

SPONSOREN-PAKETE

Die microGate kann von maximal vier Sponsoren begleitet werden. Es gilt Branchenexklusivität. Informationen auf Anfrage.

DER MESSEKATALOG ZUR VERANSTALTUNG



Zur Veranstaltung wird ein hochwertiger Messekatalog produziert, der zur kostenlosen Mitnahme bereit liegt.

INHALT MESSEKATALOG

- Ausstellerübersicht und -portraits
- Kontaktdaten, Firmenportrait, Produktübersicht
- Ausstellerübersicht, nach Produktgruppen sortiert
- Hallenpläne
- Anzeigenwerbung

Die Texte und Daten werden von den Ausstellern online direkt eingegeben und erscheinen im Messekatalog sowie im Internet. Die Katalog- und Interneteinträge können bis zum 28. August 2015 eingegeben bzw. korrigiert werden.

ANZEIGENWERBUNG IM MESSEKATALOG

Im Messekatalog können Aussteller und nicht ausstellende Unternehmen Anzeigenwerbung platzieren. Die Sonderplatzierungen (Umschlagseiten) bleiben den Ausstellern vorbehalten.

PREISLISTE

siehe auch detaillierte Informationen in den
Mediadaten des Messekatalogs im Internet, (s.u.)

- 1/2 Seite 4-farbig: 420,- Euro
- 1/1 Seite 4-farbig: 820,- Euro
- PR-Seite 4-farbig: 850,- Euro

Sonderplatzierungen (jeweils nur 1 x verfügbar)

- Titelseite: unverkäuflich
- 2. Umschlagseite: 1.000,- Euro
- 3. Umschlagseite: 1.000,- Euro
- 4. Umschlagseite: 1.300,- Euro, jeweils zzgl. ges. MwSt.

ONLINE-INFO: Im Internet stehen unter www.microGate-messe.de ab 15.05.2015 die Mediadaten des Messekatalogs online. Dort werden alle Informationen, Preise und Maße detailliert dargestellt sowie die Kontakt- und Versanddaten aufgeführt. Zur Ansicht kann ein Messekatalog einer vorangegangenen Nexus-Fachmesse angefordert werden.

1.) Geben Sie in diesem Feld Ihre **allgemeinen Firmenkontakt**daten an.
Diese erscheinen u.a. im Internet sowie im Messekatalog. Bitte deutlich schreiben!

Fragen? Rufen Sie mich an:
Ulrich Brosz, Telefon 0 700.17 17 7000

Firma	
Straße	PLZ, Ort
E-Mail	Internet
Telefon	Telefax
USt.-ID-Nummer	

2.) Geben Sie in diesem Feld Ihre **persönlichen Kontakt**daten an (-> zuständiger Ansprechpartner für die Messe-Administration).
Diese dienen uns für die Korrespondenz, Rückfragen sowie als **Zustelladresse für den informellen Veranstalter-Newsletter!**

Ansprechpartner	
Telefon-Durchwahl	E-Mail
Bemerkung	

2.1) Nomenklatur-Zuordnung: Die Zuordnung zu einem Hauptpunkt der Nomenklatur A.1 bis C.4 (siehe Seite 6/7 dieser Broschüre oder online unter www.microGate-messe.de/Aussteller/Nomenklatur) ist Pflicht und Teil der Zulassungsvoraussetzung.

Wir sortieren unser Unternehmen/unsere Leistungen ein unter Hauptpunkt (z.B. A.12 oder B.4 etc):

3.) Der **Hauptaussteller** ist

Firmenname	Standnummer
------------	-------------

4.) Kosten: Pro Unteraussteller werden **490,- Euro** zzgl. ges. MwSt. als Unteraussteller-Pauschale berechnet. In dieser Unteraussteller-Pauschale ist u. a. der Grundeintrag im Messekatalog sowie im Internet enthalten. Die Rechnungslegung erfolgt *grundsätzlich* direkt an den Unteraussteller. Der Eintragungsumfang des Unterausstellers im Messekatalog sowie im Internet entspricht dem eines Hauptausstellers.

Vom Unteraussteller gebuchte Werbefläche bzw. Anzeigenwerbung im Messekatalog wird direkt an den Unteraussteller berechnet.

Pro Hauptaussteller sind maximal 2 Unteraussteller zugelassen. Es sei denn, die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche ist ausgebucht. In diesem Fall sind bis zu 4 Unteraussteller möglich.

Der Rücktritt des Hauptausstellers führt automatisch zum Rücktritt des Unterausstellers. Bei Rücktritt des Haupt- und/oder Unterausstellers nach dem Buchungsschluss für den Messekatalog (31.08.2015) ist die Unteraussteller-Pauschale voll zu zahlen, sofern der Firmeneintrag trotz Absage im Messekatalog publiziert wird.

Weiterführende Buchungen sowie deren Abrechnung (Versorgungsleistungen wie Strom, Druckluft, Mietmöbel, Standzubehör) erfolgen *grundsätzlich* über den Hauptaussteller.

Datum rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Die Rechnungslegung erfolgt am 15. Juli 2015. Die Forderung ist ohne Abzug fällig bis zum 30. Juli 2015. *Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung unserer Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen (ABT) sowie die Kenntnisnahme der Technischen Richtlinien für Messe und Ausstellungen der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (TRKMK).* Die ABT finden Sie umseitig, die TRKMK online unter www.microGate-messe.de. Wir stellen diese auch auf Anforderung als pdf zur Verfügung. Fassung mg0714/2

Hier abtrennen

Intern
mg0714/2

1 Veranstalter

Nexus Veranstaltungen GmbH
Westliche Friedrichstraße 39, D-75210 Kellern-Dietlingen
Telefon: 0700.17 71 7000 | Telefax: 07236.93 74 93
e-Mail: info@nexus-veranstaltungen.de
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Brosz
(nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

Der Veranstalter ist berechtigt, ganz oder teilweise aus dem Vertragsverhältnis zwischen Aussteller und Veranstalter resultierende Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen.

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie alle sonstigen vom Veranstalter einbezogenen Bedingungen, wie Besondere Teilnahmebedingungen und ggfs. Technische Bedingungen für die jeweilige Messeveranstaltung. Abweichende Geschäftsbedingungen der Aussteller werden nicht anerkannt.

2 Angebot, Messethema, Aussteller, Mitaussteller**2.1 Angebot**

Der Veranstalter bietet dem Aussteller mit der Messeveranstaltung Präsentationsflächen/Ausstellungsflächen zur Miete. Darüber hinaus kann der Veranstalter bzw. von ihm beauftragte Dritte weitere Dienstleistungen für den Aussteller wie z.B. die Vermietung von Standaufbauten, -möblierung, Messebau, Sponsoring- und Werbeaktivitäten etc. erbringen.

2.2 Messethema

Das Thema der Messeveranstaltung wird in den Besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Messeveranstaltung hinreichend spezifiziert.

2.3 Aussteller, Zulassung von Unternehmen und Exponaten

Zugelassen werden können alle in- und ausländischen Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Alle Exponate müssen dem vom Aussteller für diese Ausstellung erstellten Waren- und Dienstleistungsverzeichnis bzw. dem Messethema entsprechen. Ebenso muss der Stand vom Veranstalter gemäß Ziff. 4. genehmigt werden. Über die Zulassung von Unternehmen, Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen (siehe Ziff. 2.4) entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten ggf. nicht als Aussteller. Für einen Gemeinschaftsstand muss ggf. ein Aussteller eine Anmeldung einreichen, welche die anderen Beteiligten des Gemeinschaftsstandes als Mitaussteller führt.

2.4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen (hierzu gehören auch verbundene Unternehmen wie z. B. Tochter- und Schwertergesellschaften) ist in Schriftform zu beantragen. Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

3 Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Messeveranstaltung und die Bestellung weiterer Leistungen ist ausschließlich auf den Anmeldeformularen des Veranstalters unter Anerkennung der Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen und ggf. der Technischen Bedingungen durchzuführen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung durch den Veranstalter. Die Anmeldung ist mit dem Zugang beim Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder Nichtzulassung (verbindliche Buchungsbestätigung).

4 Zulassung, Zustandekommen des Vertrags

Über die Annahme der Anmeldung und die Zulassung des Ausstellers entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Die Zulassung als Aussteller mit den beabsichtigten Exponaten bzw. technischen Präsentationen wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt. Mit der Übersendung der Zulassung (verbindliche Buchungsbestätigung) sind der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter rechtsverbindlich geschlossen. Weicht der Inhalt der Zulassungsbestätigung (z.B. Standfläche, Belegungsplan) vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach dem Inhalt der Zulassungs-/Buchungsbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich innerhalb von zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben oder Voraussetzungen erteilt wurde.

5 Zahlungsverbindlichkeiten

Die in der Zulassung bzw. in den Besonderen Teilnahmebedingungen der jeweiligen Messeveranstaltung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Bedingung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in einem evtl. Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen vom Veranstalter oder von einem vom Veranstalter beauftragten Dritten erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei und in Euro auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

6 Rücktritt**6.1 Rücktrittsrecht des Veranstalters.**

Leistet der Aussteller nach dem Vertrag fällige Zahlungen nicht, so kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten, wenn er dem Aussteller erfolglos

eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat. Die Fristsetzung ist in den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich. Der Veranstalter kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn der Aussteller eine vertragliche Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Veranstalters verletzt und dem Veranstalter ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Bei allen oben genannten Fällen eines Rücktritts durch den Veranstalter ist er neben dem Rücktritt auch berechtigt, vom Aussteller alle vereinbarten Zahlungen als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Der Veranstalter kann jedoch auch einen darüber hinausgehenden Schadensersatz verlangen. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes verlangen, wenn er nachweist, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden als der pauschal geltend gemachte Schaden entstanden ist.

6.2 Rücktritt des Ausstellers

Nach der Zulassung des Ausstellers zur Messeveranstaltung und dem Zustandekommen des Vertrags ist ein Rücktritt oder eine Standflächenreduzierung durch den Aussteller generell nicht mehr möglich, es sei denn, ein Grund für den Rücktritt ist auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters zurückzuführen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte Leistungen.

Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Messe ab, ist der Veranstalter berechtigt, über die an den Aussteller vermietete Fläche anderweitig zu verfügen. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht. Ein Aussteller, der seine Teilnahme an der Messe absagt, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat alle vereinbarten Zahlungen an den Veranstalter zu leisten, wenn die Ausstellungsfläche zur Veranstaltung leer steht. Dies gilt auch, wenn der Veranstalter die Fläche anderweitig verwertet hat. In diesem Fall muss sich der Veranstalter jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus der anderweitigen Verwertung der Ausstellungsfläche erhält.

Weiterführende Vereinbarungen zum Rücktritt des Ausstellers können sich aus den besonderen Teilnahmebedingungen der Messeveranstaltung ergeben.

7 Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

Sofern die Messe aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann oder der Veranstalter die Durchführung unzumutbar geworden ist, und der Veranstalter die Messe aus einem dieser Gründe absagt, trägt jede Partei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile des Ausstellers haftet der Veranstalter nicht. Sofern der Veranstalter mit Kosten in Vorleistung getreten ist, die gemäß den Allgemeinen Teilnahmebedingungen, den für die Messe gültigen Besonderen Teilnahmebedingungen oder gemäß sonstiger vertraglicher Regelungen vom Aussteller zu tragen sind, so sind diese Kosten vom Aussteller zu erstatten. Ist der Veranstalter durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Messebereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so begründet dies keine Rücktritts- oder Kündigungsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter.

8 Haftung, Freistellung, Verjährung, Aufrechnung**8.1 Haftung des Veranstalters**

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers (nachfolgend: Schadensersatzansprüche) sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter zwingend gesetzlich haftet, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird; diese Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Schäden an und Verluste von vom Aussteller eingebrachten Gegenständen, Ständeinrichtung sowie Ständelementen gegenüber Ausstellern, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, gleich wenn diese Schäden oder Verluste entstehen. Gleiches gilt für von Ausstellern, deren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellte Fahrzeuge. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Ausstellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8.2 Haftung des Ausstellers, Verpflichtung des Ausstellers zum Versicherungsschutz

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen schuldhaft verursacht werden. Der Aussteller haftet insbesondere auch für alle Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflichten schuldhaft verursacht werden; insbesondere auch, wenn Versorgungs- und Abflussleitungen, Toiletten- oder Heizungsanlagen, Stromleitungen etc. unsachgemäß behandelt werden. Der Aussteller muss darauf hinwirken, dass Besucher und Dritte in seinem Ausstellungsbereich nichts beschädigen oder Personen verletzen. Der Aussteller haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die von Besuchern oder Dritten aufgrund nicht ausreichender Beaufsichtigung durch den Aussteller im Zusammenhang mit der Messe verursacht werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden an Gebäuden, Hallen und Mobilien, die durch den Aussteller selbst oder seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragten oder deren Mitarbeiter entstehen. Der Aussteller haftet auch für alle Schäden, die am Fenster- und Türglas sowie an den Schaufensterscheiben durch ihn selbst oder seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragten oder deren Mitarbeiter entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrläs-

sigkeit des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen vorliegen. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die aus der Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen, welche der Aussteller eingebracht hat, erwachsen, sofern die Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Aussteller hat sich vor der Aufstellung von Maschinen, Apparaten und sonstigen Aufbauten über die zulässige Belastung, insbesondere Punktbelastung, der Hallenböden beim Veranstalter bzw. der Messegesellschaft zu erkundigen und die mitgeteilten Maximalbelastungen zu beachten. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine die genannten Risiken abdeckende Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und alle hierfür fälligen Zahlungen rechtzeitig zu entrichten.

8.3 Verantwortung für rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit und Zulässigkeit hinsichtlich Schutzrechten, Haftungsfreistellung des Veranstalters durch den Aussteller.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere auch wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in einem etwaigen Ausstellerverzeichnis, einem evtl. Messekatalog und der evtl. angelegten Internetdatenbank auf sein Betreiben hin veröffentlichten Daten, Bildern etc. und Anzeigen(n) sowie dafür, dass diese kein gewerbliches Schutzrecht (z. B. Markenrecht, Urheberrecht etc.) eines Dritten verletzen. Sollte ein Dritter Ansprüche gegen den Veranstalter wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen oder aus einem Verstoß gegen gewerbliche Schutzrechte begründeten Unzulässigkeit einer Anzeige oder sonstiger veröffentlichter Daten geltend machen, so stellt der Aussteller den Veranstalter von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung frei. Zu dieser Freistellung ist der Aussteller ebenso verpflichtet, wenn die Geltendmachung von Ansprüchen wegen einer Anzeige oder wegen sonstiger veröffentlichter Daten eines Mitausstellers des Ausstellers oder eines am Stand des Ausstellers zusätzlich vertretenen Unternehmens erfolgt. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Dritter derartige Ansprüche gegen den Veranstalter erhebt, und die Rechtsverteidigung mit dem Aussteller abzustimmen.

8.4 Ansprüche des Ausstellers, Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit zusammenhängenden Ansprüche sind innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss der Messe beim Veranstalter schriftlich geltend zu machen. Sollten Mängel und Störungen während der Laufzeit der Messe auftreten, müssen diese dem Veranstalter unverzüglich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung entsprechender Ansprüche ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhaft Unmöglichkeit. Ansprüche des Ausstellers verjähren innerhalb von drei Monaten, es sei denn, die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. In diesem Falle sowie bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei deliktischen Ansprüchen, Arglist und schuldhafter Unmöglichkeit gilt die regelmäßige Verjährung.

8.5 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Aussteller gegenüber dem Veranstalter nur zu, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Veranstalter anerkannt sind.

9 Hausrecht, Ausschluss von zukünftigen Messen bei Verletzung von Teilnahmebedingungen

9.1 Das Hausrecht steht während der gesamten Veranstaltung, einschließlich Auf- und Abbau, der Messegesellschaft zu, die es jederzeit gegenüber jedermann ausüben kann. Zusätzlich übt jedoch der Veranstalter zusammen mit der Messegesellschaft für die Zeit von Aufbau bis Abbau der Messe das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Veranstalters bzw. seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Aussteller, die trotz eines diesbezüglichen Hinweises des Veranstalters gegen die Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder die für die jeweilige Messe geltenden Besonderen Teilnahmebedingungen verstoßen, unbeschadet sämtlicher sonstiger Rechte von der Beteiligung an zukünftigen Messen auszuschließen.

10 Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

10.1 Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb der Ausstellungsräume nur Personen gestattet, die hierfür vom Veranstalter zugelassen sind und einen vom Veranstalter ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann der Veranstalter unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen.

10.2 Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografieren, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Messegelände, den Ständen und den Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

11 Bewirtschaftung

Die gastronomische Betreuung ist ausschließlich Catering-Dienstleistern der Messegesellschaft oder des Veranstalters vorbehalten. Die gastronomische Nutzung der Ausstellungsflächen durch den Aussteller ist grundsätzlich ausgeschlossen, falls keine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

12 Werbung

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln ist nur auf der eigenen Ausstellerfläche zulässig. Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Standes ist im Messegelände untersagt.

Besondere Teilnahmebedingungen der 1. microGate, Fassung mg0714/2



Werbemaßnahmen sind insbesondere auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art (Plakate, Aufkleber, Prospekte usw.). Der Veranstalter ist berechtigt, Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen, unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten und hierfür vom Aussteller, zu dessen Gunsten die Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, einen pauschalen Aufwendersatz von EUR 300,00 zzgl. USt. für jeden Einzelfall zu verlangen. Das Recht des Veranstalters, einen weitergehenden Aufwendersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des Aufwendersatzes verlangen, wenn er nachweist, dass dem Veranstalter nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

13 Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie

Der Aussteller ist verpflichtet, die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu beachten. Für den Fall, dass der Aussteller in ordnungsgemäßer Weise darauf hingewiesen wird, dass er durch das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. durch eine werbliche Darstellung oder in anderer Weise die bevorrechtigten Schutzrechte Dritte verletzt, verpflichtet sich der Aussteller im Voraus, die betreffenden Gegenstände vom Stand zu entfernen.

14 Hallenaufsicht, Reinigung, Müllentsorgung

14.1 Der Veranstalter sorgt lediglich innerhalb der Öffnungszeiten der Messe/Ausstellung für eine allgemeine Hallenaufsicht des Messe- und Ausstellungsgeländes. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmung von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

14.2 Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes/der Standfläche obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Öffnung der Veranstaltung beendet sein. Bei der Vergabe der Standreinigung hat der Aussteller sich eines vom Veranstalter zu benennenden Reinigungsunternehmens zu bedienen.

14.3 Der Aussteller verpflichtet sich zur Müllvermeidung bzw., sich den Entsorgungskonzepten des Veranstalters anzuschließen. Sollte der Aussteller nach Räumung der Standfläche Müll oder sonstige Gegenstände zurückgelassen haben, ist der Veranstalter berechtigt, diesen bzw. diese auf Kosten des Ausstellers beseitigen und vernichten zu lassen.

15 Datenschutz

Personenbezogene Daten, die der Aussteller im Zuge der Anmeldung und der weiteren Vertragsabwicklung dem Veranstalter mitteilt, werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des BDSG und des TMG der Bundesrepublik Deutschland gespeichert und dienen zur zweckbestimmten Abwicklung der vertraglichen Geschäftsprozesse mit dem Aussteller, der Zusendung veranstaltungsbegleitender und neuer Angebote sowie der Information vor und nach der Veranstaltung.

Der Aussteller hat das Recht, dem Veranstalter schriftlich zu erklären, dass er weitere Informationen über Folgeveranstaltungen nicht wünscht.

16 Schriftformerfordernis, salvatorische Klausel, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

16.1 Schriftformerfordernis

Alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen Aussteller und Veranstalter bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

16.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen oder anderer Teile der vertraglichen Regelungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen, oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die nichtige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt.

16.3 Anwendbares Recht

Für die Rechtsbeziehung zwischen Veranstalter und Aussteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

16.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen, aus für die betreffende Messe gültigen Besonderen Teilnahmebedingungen und aus den sonstigen vertraglichen Bedingungen und Regelungen zwischen den Parteien oder im Zusammenhang mit ihrem Rechtsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist für beide Seiten der Gerichtsstand der Nexus Veranstaltungen GmbH.

1 Veranstaltung

1. microGate, Fachmesse für die Fertigung in MicroDimensionen
Messe Karlsruhe, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten
14. bis 16. Oktober 2015

2 Veranstalter

Veranstalter der 1. IndustrieMesse Nordhessen ist die
Nexus Veranstaltungen GmbH
Westliche Friedrich-Straße 39, D-75210 Kelttern-Dietlingen
Telefon: 0700.17 17 7000 | Telefax: 07236.93 74 93
E-Mail: info@nexus-veranstaltungen.de
Geschäftsführer: Dipl.-Ing.(FH) Ulrich Brosz

3 Messethema

Die microGate ist eine hoch spezialisierte Fachmesse, die sich gezielt und ausschließlich den Themen der Fertigung in MicroDimensionen widmet.

4 Auf- und Abbau

Bis zum Ende der Aufbauzeit müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. im Freigelände befinden, werden vom Veranstalter auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt.

Die aktuellen Auf- und Abbaueiten werden im Internet rechtzeitig unter www.microGate-messe.de bekannt gegeben.

5 Anmeldefrist

Anmeldeschluss für die Ausstellung: 15. Juli 2015. Anmeldungen werden nur in Schriftform berücksichtigt.

Eine nicht fristgerechte Buchung von Standbau, Möbeln und Versorgungsleitungen wird mit einem Aufschlag berechnet. Bei einer späteren Anmeldung kann keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Lieferung gegeben werden.

6 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Zur Zulassung von Mitausstellern siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen Ziffer 2.4. Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Gebühr in Höhe von EUR 490,- (zzgl. USt.) erhoben. Verdeckte, also nicht gemeldete aber prominent eindeutig sicht- und erkennbare Unteraussteller sind verpflichtet, die Unterausstellerpauschale nach Rechnungslegung innerhalb 10 Tagen nachzuzahlen. Zusätzlich wird eine Organisationspauschale i.d.H. von 150 Euro (zzgl. USt.) erhoben.

7 Zahlungsfristen und -bedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt am 15.07.2015. Die Forderungen aus der Buchung sind gegen Rechnung ohne Abzug fällig bis zum 30.07.2015. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Bedingung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen können Rechnungen nur auf den Aussteller als Leistungsempfänger und Vertragspartner, nicht aber auf einen von diesem benannten sonstigen Rechnungsempfänger ausgestellt werden (z. B. Werbeagenturen und -vermittler).

Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen.

8 Rücktritt des Ausstellers

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Wird nach verbindlicher Anmeldung dem Aussteller vom Veranstalter ein Rücktritt gewährt, so werden mit Zugang der Rücktrittsbestätigung/-rechnung innerhalb 10 Tagen die nachfolgend aufgeführten Stornogebühren zzgl. USt. fällig. **Der Rücktritt bis 01.09.2014 ist kostenfrei (Frühbucher, Rabatt 20% auf Fläche).** Bei Rücktritt ab...

- 02.09.2014 bis 13.04.2015: 40 % der vereinbarten gebuchten Standmiete (nur Standfläche, ohne Systemstand); ab...
- 14.04.2015 bis 13.07.2015: 50 % der vereinbarten gebuchten Standmiete (nur Standfläche, ohne Systemstand); ab...
- 14.07.2015 bis 13.09.2015: 75 % der vereinbarten Buchungssumme (Standmiete, sofern gebucht zzgl. Systemstand und etwaiger bestellter kostenpflichtiger Mietmöbel, Versorgungsleistungen etc.); ab...
- 14.09.2015 bis 13.10.2015: 100 % der vereinbarten Buchungssumme (Standmiete, sofern gebucht inklusive Systemstand und etwaiger bestellter kostenpflichtiger Mietmöbel, Versorgungsleistungen etc.).

Bei Rücktritt eines Unterausstellers nach dem Buchungsschluss für den Messekatalog ist die Unteraussteller-Pauschale in Höhe von EUR 490,- (zzgl. USt.) voll zu zahlen, sofern der Firmeneintrag im Katalog publiziert wird. Der Rücktritt des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss der Unteraussteller. Beachten Sie die Hinweise auf dem Unteraussteller-Buchungsformular.

9 Standbesetzung

Der vom Veranstalter zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Messe teilzunehmen und den Stand rechtzeitig in Betrieb zu nehmen. Während der Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten muss der Stand ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Bezieht ein Aussteller seinen Stand nicht oder räumt diesen vorzeitig, so verpflichtet er sich - unabhängig von den bereits bezahlten Leistungen - einen Betrag in Höhe von EUR 1.500,- (zzgl. USt.) als Vertragsstrafe an den Veranstalter zu zahlen.

10 Standgestaltung und Standausrüstung

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9,00 qm. Die Einholung von erforderlichen behördlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung von Anmeldepflichten (bei Behörden und bei der GEMA) und ebenso die Tragung von damit und mit der Befolgung von behördlichen Auflagen zusammenhängenden Kosten obliegt dem Aussteller für den gesamten Stand.

Der Aussteller ist für die Verkehrs-, Betriebs- und Brandsicherheit des gesamten Standes sowie die Einhaltung aller hierzu gültigen rechtlichen Bestimmungen verantwortlich, auch soweit dieser von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erstellt bzw. betrieben wird. Der Aussteller ist zur Einstellung des Betriebs seines Standes verpflichtet, wenn die von ihm eingesetzten Maschinen, Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn die Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.

11 Standbegrenzungswände

Der Aussteller verpflichtet sich, eine mind. 2,50 m hohe Standbegrenzung an allen geschlossenen Seiten der Standfläche anzubringen. Wird keine eigene Standbegrenzung oder kein Mietstand verwendet, sind Standbegrenzungswände via Online-Shop zu bestellen.

Sichtbare Standrückseiten sind oberhalb von 2,50 m Höhe einfarbig weiß, neutral und sauber zu gestalten, so dass die Interessen der Standnachbarn nicht beeinträchtigt werden.

12 Technische Einrichtungen, Anschlüsse, Verbrauchskosten

Bestellungen für Elektroinstallation, Wasseranschluss, Internet, Reinigung usw. können nur berücksichtigt werden, wenn sie über den Online-Shop termingerecht eingehen.

Mit dem Online-Shop gibt der Veranstalter die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren sowie Verbrauchskosten bekannt (z. B. Strom, Wasser, Internet etc.). Ansonsten gelten neben den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen der Nexus Veranstaltungen GmbH (ABT) die Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (TRKMK) als Mindeststandard.

13 Fertigstände

Dem Mieter ist bekannt, dass das Mietgut in der Regel mehrfach zu Ausstellungswecken verwendet wird und nicht immer neuwertig ist. Das Überlassen des Mietgutes an Dritte ist nicht gestattet.

Der Mieter hat sich bei der Übergabe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Verkehrssicherheit und der Vollständigkeit des Mietgutes zu überzeugen.

14 Beanstandungen von Standvermietungen und Rechnungen

Beanstandungen von Standvermietungen und Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich erfolgen, spätestens bis zum Vortag der Veranstaltung.

Eine Mängelrüge ist unverzüglich schriftlich an den Vermieter oder einen seiner Erfüllungsgehilfen zu erheben.

15 Abstellen bzw. Übergabe des Liefer-/Mietgutes

Ist der Messestand bei Anlieferung nicht personell besetzt, so gilt mit dem Abstellen des Liefer-/Mietgutes auf dem Messestand das Liefer-/Mietgut als ordnungsgemäß übergeben.

Der Veranstalter prüft NICHT die Legitimation der auf dem Stand anwesenden bzw. die Ware annehmenden Personen.

16 Ausstellerausweise

Jedem Aussteller werden zwei Ausstellerausweise kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Ausstellerausweise sind über den Online-Shop zu erwerben. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch erfolgt der ersatzlose Entzug. Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise für den Hauptaussteller nicht.

17 Änderungen

Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, soweit diese für die technische Abwicklung oder für die Sicherheit notwendig sind.

1. MICROGATE AUF EINEN BLICK

Termine

15.05.2015	Online-Shop geöffnet, siehe Seite 12 Mediadaten Messekatalog online, siehe Seite 14
15.07.2015	Buchungsschluss Haupt-/Unteraussteller
31.08.2015	Anzeigen-/Redaktionsschluss Messekatalog Letzter Tag für Buchung Anzeigenwerbung im Messekatalog Letzter Tag für Anlieferung Druckdaten für den Messekatalog Letzter Tag für Eingabe/Änderung der Katalog-/Interneteinträge Änderungen ab dem 01.09.2015 werden im Messekatalog nicht mehr berücksichtigt
14.09.2015	Ab heute + 30 % auf kostenpflichtige Shop-Artikel
23.09.2015	Ab heute + 50 % auf kostenpflichtige Shop-Artikel
28.09.2015	Letzter Tag für die Bestellung kostenloser Werbematerialien
30.09.2015	Schließung des Online-Shops Bestellungen ab dem 1. Oktober 2015 werden nicht mehr berücksichtigt
12.10.2015 + 13.10.2015	Aufbau detaillierte Zeitpläne im Internet
14.10.2015	1. Messetag
15.10.2015	2. Messetag
16.10.2015	3. Messetag ab 16.30 Uhr Abbau
17.10.2015	Abbau detaillierte Zeitpläne im Internet

*Die Termine entsprechen der Planung Stand 09.2014. Alle Termine freibleibend.
Sie finden die aktuelle »Termin-Checkliste« unter: www.microGate-messe.de*

BILDNACHWEISE - WIR BEDANKEN UNS FÜR DAS BILDMATERIAL

Seite 2: © LPKF Laser & Electronics AG, Garbsen (Bild oben)
Seite 2: © Shutterstock Bild-Nummer 183590243 (Bild unten)
Seite 3: © Heitec Heisskanaltechnik GmbH, Burgwald
Seite 4: © Erich Lacher Präzisionsteile GmbH & Co. KG, Pforzheim
Seite 5: © HSG-IMIT, Bernd Müller Fotografie
Seite 7: © Erich Lacher Präzisionsteile GmbH & Co. KG, Pforzheim
Seite 9: © Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH (großes Bild: Halle 1; kleines Bild: dm-arena)

Die Bildobjekte bzw. Produkte sind nicht im Maßstab 1:1 dargestellt

microGate-Logo ® by Nexus Veranstaltungen GmbH

WEITERE NEXXUS FACHMESSEN FÜR DIE INDUSTRIE



INFORMATION, ORGANISATION, BUCHUNG

Nexus Veranstaltungen GmbH
Fachmessen für die Industrie

Postfach 47 | D-75204 Keltern
Westliche Friedrichstraße 39 | D-75210 Keltern-Dietlingen

Telefon: 0700.17177000 (Germany)
+ 49 171.759 36 68 (other Countries)

Telefax: + 49 (0) 72 36.93 74 93

E-Mail: info@microGate-messe.de

Internet: www.microGate-messe.de

IN KOOPERATION MIT

